



## Fachgespräch AM Fluss²:

### „Runder Tisch Sprachförderung“

Dienstag, 17. Dezember 2019, 14 bis 16 Uhr

Unterkunft mit Perspektive Wohnen, Prachtnelkenweg 6

Beginn: 14 Uhr

### TeilnehmerInnen

Behice Aykurt, Bilim Integrationskurse  
Malte Bersdorf, Fördern & Wohnen Billstieg  
Dilek Celebi, Spielhaus Speckenreye  
Züleyha Celebi, Elternschule Horn  
Claudia Deppermann, Billenetz/Projekt AM Fluss²  
Marianne Dotzek, Elternschule Horn  
Annja Haehling v. Lanzenauer, Sprachbrücke Hamburg e.V.  
Björn Keßner, BASFI  
Katrin Koldewey, Das Rauhe Haus in der Elternschule Billstedt  
Tamara Mann, Schulbehörde (Jugendberufsagentur)  
Julia Remy, Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Nadine Rosenfeld, Fördern & Wohnen Haferblöcken  
Susanne Schäfer, Bücherhallen Hamburg, Dialog in Deutsch  
Birgit Schumann, Elternschule Billstedt  
Sandra Wiedemann, Fördern & Wohnen Haferblöcken

### Protokoll

**Claudia Deppermann** begrüßt die Anwesenden und stellt den Anlass und die Tagesordnung des Fachgesprächs vor: Seit 2003 lädt das Billenetz jährlich zu einem runden Tisch Sprachförderung ein, da der Anteil an BewohnerInnen nicht-deutscher Herkunft in Billstedt, Horn und Mümmelmannsberg im Vergleich zum Hamburger Durchschnitt hoch ist. Dieses betrifft aktuell geflüchtete Menschen, BestandsausländerInnen aber auch EU-BürgerInnen, so dass der Bedarf an Sprachförderung im Hamburger Osten groß ist. Das letzte Fachgespräch zu diesem Thema fand im November 2018 statt. Ziel dieses runden Tisches ist es, mit Fachleuten aus Billstedt, Horn und Mümmelmannsberg über das Thema Sprachförderung ins Gespräch zu kommen.

Claudia Deppermann, die ebenfalls als Quartiers- und Netzwerkmanagerin für das Quartier Haferblöcken im Auftrag des Bezirksamtes Hamburg-Mitte tätig ist, und **Sandra Wiedemann**

Das Projekt „AM Fluss²“ wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, den Europäischen Sozialfonds und die Freie und Hansestadt Hamburg gefördert.



Zusammen. Zukunft. Gestalten.





erläutern, wie das Gebiet entwickelt wird: In unmittelbarer Nachbarschaft zu dem bestehenden jungen Quartier Haferblöcken West wurden 238 Wohneinheiten (hauptsächlich Reihenhäuser zur Doppelbelegung) im beschleunigten Bebauungsverfahren für geflüchtete Menschen mit Perspektive Wohnen gebaut. Die öffentlich-rechtliche Unterbringung wird von Fördern & Wohnen verwaltet und betreut. Hinzu kommen weitere 230 Wohneinheiten für den allgemeinen Wohnungsmarkt im zweiten Bauabschnitt, der sich derzeit im B-Plan-Verfahren befindet. Das Quartiers- und Netzwerkmanagement hat zur Aufgabe, bestehende und neue Nachbarn zusammenzubringen und sozialräumliche Angebote zu bündeln und zu ergänzen.

Derzeit sind die Wohnungen in den zentralen Gebäuden sowie die ersten Reihenhäuser am Südrand des Plangebietes mit insgesamt 160 Personen belegt. Die Familien stammen überwiegend aus Afghanistan, Syrien und Somalia und leben bereits längere Zeit in Deutschland. Die weitere Belegung erfolgt sukzessive, so dass mit einer Vollbelegung (ca. 960 Personen) im Sommer 2020 gerechnet wird. Gemäß den Bürgerverträgen ist die öffentlich-rechtliche Nutzung für einen Zeitraum von zehn Jahren angelegt; danach stehen die Häuser dem Wohnungsmarkt zur Verfügung.

Nach einer Vorstellungsrunde der Teilnehmenden stellt **Björn Keßner** von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration vor, welche Fortschreibungen und Änderungen es in der Förderlandschaft gibt. Grundsätzlich bleibt es dabei, dass Hamburg bestehende Bundesprogramme durch weitere Sprachförderangebote ergänzt, zum Beispiel durch das Landesprogramm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ (seit 2009). Die Kurse richten sich an Geflüchtete, die keinen Anspruch auf einen vom Bund geförderten Kurs haben, und werden über das Flüchtlingszentrum Hamburg vermittelt. Bei der Zielgruppe handelt es sich zumeist um Personen mit unklarer Bleibeperspektive (hauptsächlich aus Afghanistan). Auch ehrenamtliche Angebote werden gefördert – zum Beispiel das Format „Dialog in Deutsch“ der Bücherhallen Hamburg oder das Projekt „Sprache im Alltag“ von Sprachbrücke-Hamburg.

Die zentralen Sprachförderangebote des Bundes sind die Integrationskurse (Finanzierung durch das Bundesministerium für Inneres - BMI) und die Berufssprachkurse (Finanzierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales - BMAS); letztere haben das ESF-BAMF-Programm abgelöst und sind modulhaft aufgebaut. Inzwischen haben die Berufssprachkurse mehr Teilnehmende als die Integrationskurse. Für die Umsetzung beider Kursangebote ist das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) zuständig. Zur Durchführung der Kursangebote bedient sich das BAMF wiederum freier Kursträger.

Grundsätzlich haben alle anerkannten Flüchtlinge – unabhängig von ihrem Herkunftsland – Anspruch auf einen Integrationskurs. 2015 wurde der Anspruch um Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive (aus Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia) erweitert. Mit Inkrafttreten

Das Projekt „AM Fluss²“ wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, den Europäischen Sozialfonds und die Freie und Hansestadt Hamburg gefördert.



Zusammen. Zukunft. Gestalten.



des Migrationspaketes zum 1. August 2019 wurden neue Regelungen erlassen, die auch die vom Bund geförderten Integrations- und Berufssprachkurse betreffen. Dabei handelt es sich um eine **Stichtagsregelung**, wonach alle Asylsuchenden, die vor dem 1. August 2019 nach Deutschland gekommen sind und eine Aufenthaltsgestattung haben (unabhängig von ihrem Herkunftsland) Zugang zu Integrationskursen haben. Nach dem 1. August 2019 eingereiste Asylsuchende haben seither nur noch Zugang zum Integrationskurs, wenn sie aus den Ländern Syrien und Eritrea stammen. Das heißt, für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, die vor dem Stichtag eingereist sind, ist der Zugang zu einem Integrationskurs geöffnet worden, für Asylsuchende, die nach dem 1. August 2019 eingereist sind, wurde der Zugang auf zwei Herkunftsländer verengt.

Personen mit Duldung (ausgesetzte Abschiebung) haben die Möglichkeit, an einem Berufssprachkurs teilzunehmen (jedoch nicht an einem vom BMI geförderten Integrationskurs).

Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung können jedoch, wenn sie über keinen Zugang zu den bundesfinanzierten Integrations- oder Berufssprachkursen verfügen, an einem von Hamburg finanzierten Sprachkurs teilnehmen und danach – je nach Leistungs niveau – mit einem Berufssprachkurs anschließen.

Im Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das ab dem 1. März 2020 in Kraft tritt, sind Regelungen enthalten, wonach die Duldung von Personen, die einer Tätigkeit nachgehen und über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen (Bestätigung durch den Arbeitgeber, gesichertes Einkommen), nach 30 Monaten in eine Aufenthaltserlaubnis übergehen kann. Auch die Vereinfachung der Ausbildungsduldung (Ausbildung mit anschließender zweijähriger Bleibeperspektive) ist in diesem Gesetz verankert. Es gibt Bestrebungen seitens des BAMF, Berufssprachkurse (in Abstimmung mit den Ländern) auch an Berufsschulen zu verankern.

Informationen zu den Programmen und Richtlinien gibt es unter:

- Service-Center des BAMF, Mo-Fr, 9-15 Uhr: Telefon (09 11) 94 30
- Hotline zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz „Working + Living in Germany“: Telefon (030) 18 15 11 11
- Migrationsberatungsstelle in Hamburg: [www.hamburg.de/migrationsberatung](http://www.hamburg.de/migrationsberatung)

Ab 2020 koordiniert das Flüchtlingszentrum Hamburg für das BAMF in Hamburg die Umsetzung von Erstorientierungskursen (EOK), die auf niedrigschwelliger Basis den Umgang mit Alltagssituationen und erste Sprachkenntnisse vermitteln. Die Finanzierung der Kurse erfolgt über das BAMF, Kosten für eine kursbegleitende Kinderbetreuung können von den Kursträgern über die BASFI abgerechnet werden. Insbesondere die Elternschulen arbeiten nach dem Prinzip des niedrigschwelligen Einstiegs (Beispiel: Netzwerk „Kunterbuntes Billstedt“ als Kooperationsprojekt zwischen der Elternschule Billstedt und dem Mehrgenerationenhaus),

wobei es bislang nicht möglich war, dass Elternschulen als kommunale Einrichtungen als Träger von EOK-Kursen finanziert werden. Das Flüchtlingszentrum ist gern bereit alle Fragen zu den Fördervoraussetzungen der EOK mit den Elternschulen zu klären.

Fragen zu den EO-Kursen:

- Flüchtlingszentrum Hamburg, Valentin Günther, Tel. 284 07 91 17  
guenther@fz-hh.de

In der anschließenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Auch wenn es theoretisch möglich ist, hat die Praxis ergeben, dass Geduldete aufgrund ihrer unsicheren Bleibeperspektive nur sehr schwer in Arbeit vermittelt werden können.
- Die zumeist beengten Wohnbedingungen in den öffentlich-rechtlichen Unterkünften sind kein geeignetes Umfeld für Personen, die für ihre Ausbildung Ruhe zum Lernen brauchen.
- Erfahrungen aus der Jugendberufsagentur zeigen, dass gute Sprachkenntnisse Voraussetzung für den Erfolg im dualen System sind. Es ist notwendig, dass Berufsschulen verstärkt Sprachförderung anbieten.
- Die hohen Kosten für ÖPNV-Tickets stellen oftmals ein Hindernis für Familien dar, an integrativen Angeboten (Beispiel: offene Integrationsangebote in der Elternschule Billstedt) teilzunehmen, weil das Geld für ein Busticket nicht vorhanden ist.

Grundsätzlich äußern die Teilnehmenden Kritik an dem Plan, dass die öffentlich-rechtliche Belegung der Häuser in Haferblöcken im Zeitraum von 2023 bis 2030 aufgelöst und der Wohnraum sukzessive an den Wohnungsmarkt zurückgegeben wird. Für die geflüchteten Familien stellt ein weiterer Umzug eine erneute Entwurzelung dar. **Nadine Rosenfeld** erläutert, dass die UPW Haferblöcken trotz ihrer begrenzten Laufzeit eine noch nicht dagewesene Möglichkeit darstellt, dass geflüchtete Menschen für einen etwas längeren Zeitraum zur Ruhe kommen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass Familien, nachdem ihr Anspruch auf eine öffentlich-rechtliche Unterbringung erloschen ist, weiterhin im Quartier wohnen bleiben. Es gibt durchaus Fälle, in denen BewohnerInnen auf eigenen Wunsch umziehen, um beispielsweise näher an ihrer Arbeitsstätte wohnen zu können. Fördern & Wohnen versucht, die Menschen bestmöglich zu betreuen und in ihren individuellen Bedürfnissen zu unterstützen. Bei der begrenzten Laufzeit der Unterkunft handelt es sich um eine politische Entscheidungen auf Basis der 2016 ausgehandelten Bürgerverträge.

Ende der Sitzung: 16 Uhr

Protokoll: Claudia Deppermann  
Hamburg, 8. Januar 2020